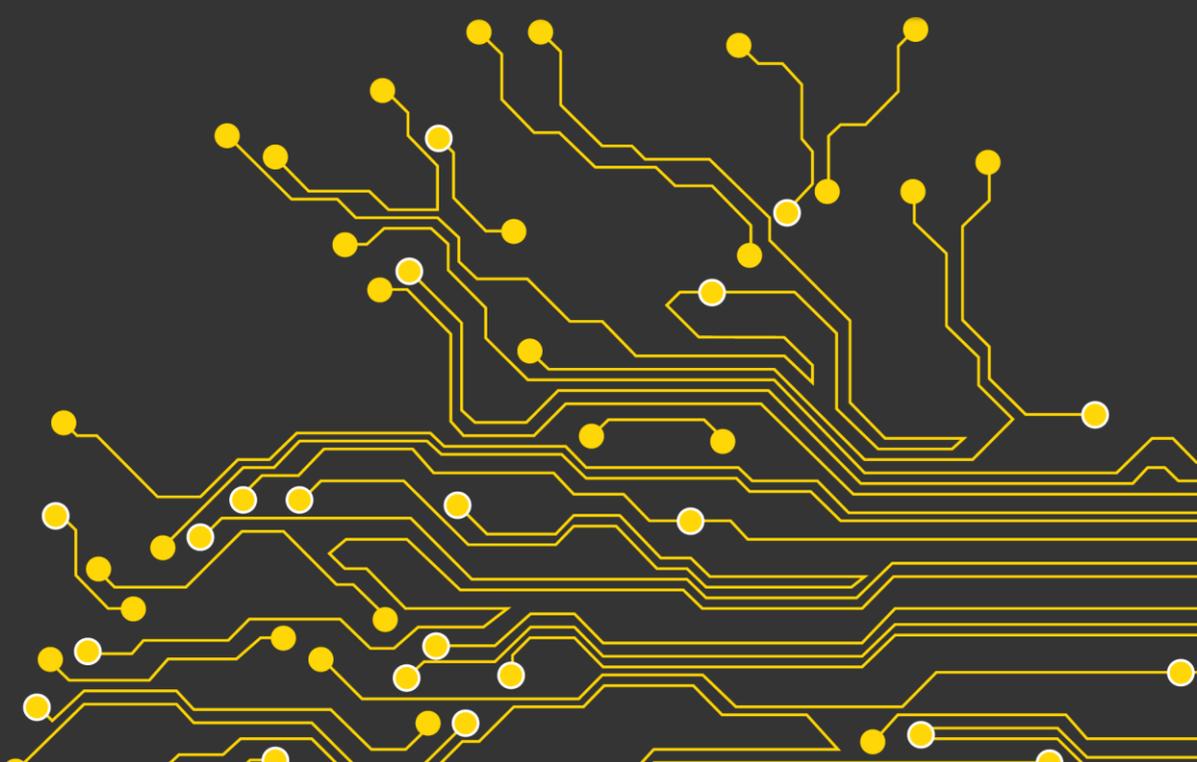




ENERGYlink

Änderung technische Dokumentation -
Vollmacht



<i>Version</i>	1.1	<i>ersetzte Version</i>	1.0
<i>Ausgabedatum</i>	01.12.2016	<i>Dokumentname</i>	
<i>Ersteller</i>	Projektteam ENERGYlink		
<i>Verteiler</i>			
<i>Status</i>		<i>Gültig ab – bis:</i>	

Änderungskontrolle

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Ausführende Stelle</i>	<i>Bemerkungen / Änderungsbeschreibung</i>
1.0	29.11.2016	Projektteam ENERGYlink	Erstentwurf
1.1	01.12.2016	Projektteam ENERGYlink	Überarbeitung und Finalisierung zur Übermittlung an Oesterreichs Energie

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Integration neues Verfahren für telefonischer Vertragsabschluss	4
2 Streichung Verfahren Schriftliche Vollmacht ohne Scan	4
3 Streichung Verfahren individuelles Verfahren 99.....	4
4 Aufnahme Passus zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtdaten	4
5 Anpassung technische Austauschdaten WSDL und XSDs	5

1 Integration neues Verfahren für telefonischer Vertragsabschluss

Im Zug einer neuen Vollmachtidentifikation wird das formfreie Verfahren des telefonischen Vertragsabschlusses als Verfahren 9 in die technische Dokumentation aufgenommen. Damit wird den Erfordernissen mancher Lieferanten gerecht, Verträge mittels Telefongespräch abzuschließen.

Die alleinige Übermittlung der Information des Verfahrens ist ausreichend. Das Gesprächsprotokoll ist nicht zwingend zu übermitteln. In begründeten Fällen oder im Rahmen von stichprobenartigen Prüfungen kann der Empfänger der Anfrage (Netzbetreiber oder aktueller Lieferant) das Gesprächsprotokoll einfordern, welches über den ENERGYlink oder bis zu einer entsprechenden IT-Anpassung des ENERGYlinks außerhalb des ENERGYlinks in entsprechender sicherer und verschlüsselter Form in einem zwischen den Parteien abzustimmenden Format zu übermitteln ist. Diese optionale Prüfung hat keinerlei Einfluss auf die in der technischen Dokumentation hinterlegten Fristen und verzögert damit keine Prozesse.

2 Streichung Verfahren Schriftliche Vollmacht ohne Scan

Das formfreie Verfahren „schriftliche Vollmacht ohne Scan (Nummer 9)“ wird gestrichen. Die Streichung ist damit begründet, dass bei Vorliegen eines schriftlichen Vertrages der Prozess der schriftlichen Vollmachtübermittlung, gemäß Punkt 1.13 der technischen Dokumentation, durchzuführen ist. Die in der Wechselverordnung geforderte Glaubhaftmachung ist laut Branchenmeinung mittels der Übermittlung der schriftlichen Vollmacht sicherzustellen.

3 Streichung Verfahren individuelles Verfahren 99

Das Verfahren „individuelles Verfahren“ mit der Nummer 99 wird ersatzlos gestrichen, da davon auszugehen ist, dass alle derzeit verwendeten Verfahren in der bestehenden formfreien Vollmachtliste abgedeckt sind. Um noch flexibler und rascher auf neue formfreie Vollmachtverfahren reagieren zu können wird ein reorganisierter Aufnahmeprozess für die Implementierung neuer Verfahren angestrebt, welcher im Punkt 4 dieses Dokuments zu finden ist.

4 Aufnahme Passus zur kontinuierlichen Anpassung der Vollmachtdaten

Um neue Verfahren rasch aufzunehmen wird ein organisatorischer Prozess eingeführt, welcher die Erweiterung der Verfahrensarten rascher und effizienter als bisher ermöglicht. Damit wird das unter Punkt 3 angeführte Verfahren ersetzt.

Folgender Text ist unter Listung der formfreien Verfahren in der technischen Dokumentation einzufügen:

Sofern neue Verfahren für formfreie Vollmachten von Lieferanten und Netzbetreibern eingeführt werden sollen, welche nicht in dem „Anhang A2.16 Arten der formfreien

Vollmachten“ enthalten sind, werden die Verrechnungsstellen über den Antrag der Aufnahme mit detaillierten Informationen unter kundenservice@energylink.at zur Einführung aufgefordert. Die Verrechnungsstelle prüft den Antrag, welcher nur von bei ENERGYlink registrierten Lieferanten und Netzbetreibern eingebracht werden darf. Die Verrechnungsstelle hat innerhalb von 10 Arbeitstagen diesen zu prüfen und allen Marktteilnehmern einen Vorschlag für die Aufnahme des neuen Verfahrens zu übermitteln. Marktteilnehmer haben daraufhin 10 Arbeitstage Zeit um den Vorschlag zu prüfen. Sofern keine Einigung über die Aufnahme erzielt werden kann, hat die Regulierungsbehörde auf Anfrage der Verrechnungsstellen eine finale Stellungnahme abzugeben. Die Beurteilung bzw. das Ergebnis der Stellungnahme ist bindend für alle Marktteilnehmer. Bestehen keinerlei Einsprüche gegen den Vorschlag wird die Aufnahme des neuen Verfahrens von den Verrechnungsstellen in die Dokumentation innerhalb weiterer 10 Arbeitstage aufgenommen und auf deren Webseite veröffentlicht. Netzbetreiber und Lieferanten haben nach Veröffentlichung 60 Tage Zeit, dieses neue Verfahren technisch in ihren Endsystemen zu implementieren. Die Einführung neuer Verfahren ist nur an zwei Stichtagen im Jahr 01.04. und 01.10. möglich. Die vorher genannten Fristen werden entsprechend bei der Auswahl des Stichtages von den Verrechnungsstellen berücksichtigt.

Beispiel:

- 1) Antrag auf Aufnahme neues Verfahren bei Verrechnungsstellen eingebracht am: 24.11.2016
- 2) Prüfung durch Verrechnungsstellen und Vorschlag an alle Marktteilnehmern übermittelt (10 AT) -> 09.12.2016
- 3) Marktteilnehmer prüfen Vorschlag (10 AT) -> 23.12.2016
- 4) Sofern keine Einigung erfolgt Prüfung und Stellungnahme der Regulierungsbehörde (zeitnah)
- 5) Sofern Einigung erfolgt Aufnahme des Verfahrens in Dokumentation (10 AT) -> 10.01.2017
- 6) Implementierung neues Verfahren bei Netzbetreiber und Lieferanten (60 Tage) -> 10.03.2017
- 7) Einführung neues Verfahren zum Stichtag 01.04.2017

5 Anpassung technische Austauschdaten WSDL und XSDs

Um die unter Punkt 4 angesprochenen Anpassungen rasch und effizient durchzuführen und eine möglichst kurze Entwicklungsdauer bei den einzelnen Unternehmen zu erzielen, wird die Übertragung der unterschiedlichen Codes von 1-99 ermöglicht. Die einzelnen Unternehmen haben entsprechend der in der technischen Dokumentation im Anhang „Anhang A2.16 Arten der formfreien Vollmachten“ veröffentlichten und validen Verfahrensnummern zu prüfen, ob dieser Code existiert und etwaige Folgeprozesse auszulösen.

Für die Ablehnung, sofern der Verfahrenscode nicht in der technischen Dokumentation enthalten ist, wird bis zu der Einführung eines eigenen Response Codes, welcher für Oktober 2017 geplant ist, ist der Response Code 10 „Falsches Dateiformat“ für Ablehnungen im Rahmen des VOL Prozesses zu verwenden. Der Response Code für die endgültige Rückmeldung wird im Februar 2017 für die Implementierung im Oktober 2017 festgelegt.

Damit wird sichergestellt, dass keine Anpassung von den technischen Dokumenten für die Übertragung von Nachrichten (WSDL und XSDs) erforderlich ist, welche aus Erfahrung wesentlich länger benötigt, als die reine interne Anpassung bei den Unternehmen.

In den SimpleTypes.xsd wäre folgende Änderung zu implementieren:

Aktuell:

```
<xsd:simpleType name="POAProcess">
  <xsd:restriction base="xsd:token">
    <xsd:enumeration value="1" />
    <xsd:enumeration value="2" />
    <xsd:enumeration value="3" />
    <xsd:enumeration value="4" />
    <xsd:enumeration value="5" />
    <xsd:enumeration value="6" />
    <xsd:enumeration value="7" />
    <xsd:enumeration value="8" />
    <xsd:enumeration value="99" />
  </xsd:restriction>
</xsd:simpleType>
```

Neu:

```
<xsd:simpleType name=" POAProcess ">
  <xsd:restriction base="xsd:integer">
    <xsd:minInclusive value="1" />
    <xsd:maxInclusive value="99" />
  </xsd:restriction>
</xsd:simpleType>
```